

1. AUSSCHREIBUNG AKTIONS- UND INITIATIVFONDS 2024

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) fördert im Rahmen des Programms „Demokratie leben!“ jährlich konkrete Einzelmaßnahmen der Partnerschaft für Demokratie (PfD) durch einen Aktions- und Initiativfonds. In der Partnerschaft für Demokratie der Stadt Görlitz wird dieser durch Mittel des Landespräventionsrates Sachsen kofinanziert. Für das Jahr 2024 besteht **ab sofort** die Möglichkeit die Förderung von Projekten zu beantragen. Dafür stehen Mittel in Höhe von insgesamt 80.000 € zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass eine **Antragsberatung** in diesem Jahr nur **bis zum 15.12.2023** und im nächsten **ab dem 8.01.2024** erfolgen kann.

Im Verlauf des Jahres wird es außerdem eine weitere Ausschreibung für die Förderung von Mikroprojekten geben. Aktuelle Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage <https://goerlitz.neisse-pfd.de>.

HINWEIS: Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich des für das Haushaltsjahr 2024 derzeit noch ausstehenden Zuwendungsbescheides über die Förderung seitens des BMFSFJ und des LPR Sachsen.

Die wichtigsten Informationen im Überblick

- **Ab sofort** können Projektanträge **bis zum 14.01.2024** mit einer Förderhöhe von **bis zu 11.000 €** gestellt werden.
- Gefördert werden können Projekte mit einem Beginn **ab dem 1.03.2024** und mit einem Abschluss bis zum **31.12.2024**. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist möglich.
- Die Förderung kann nur für Projekte beantragt werden, die **nicht vor dem Eingang des Antrags** begonnen wurden.
- Nach Ablauf der Antragsfrist entscheidet der Beirat nach etwa drei Wochen über die Förderung.
- Es gibt keinen Anspruch auf Erhalt der Fördermittel aus dem Bundesprogramm.

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

sowie vom Freistaat Sachsen



Stadt Görlitz

a) Projektträger

- Als Projektträger kommen grundsätzlich gemeinnützige, nichtstaatliche Organisationen in Betracht.
- Antragsberechtigt sind somit Initiativen, Vereine, Verbände, Netzwerke, Träger der Jugendhilfe sowie Bildungsträger, die in der Stadt Görlitz wirksam sind.

b) Fördergrundsätze

- Das Projekt orientiert sich an den in der Zielpyramide erarbeiteten Mittler- und Handlungszielen (siehe: <https://goerlitz.neisse-pfd.de/aktions-und-initiativfonds.html>)
- Das Projekt ist für die Allgemeinheit zugänglich.
- Förderfähig sind Sach- und Personalausgaben.
- Projektideen, in die Eigen- und/oder Drittmittel mit einfließen, sind ausdrücklich erwünscht.

c) Nicht gefördert werden können:

- Maßnahmen, die nach Inhalt, Methodik und Struktur überwiegend schulischen Zwecken, dem Hochschulstudium, der Berufsausbildung außerhalb der Jugendsozialarbeit, dem Breiten- oder Leistungssport, der religiösen oder weltanschaulichen Erziehung, der parteiinternen oder gewerkschaftsinternen Schulung, der Erholung oder der Touristik dienen;
- Maßnahmen und Projekte mit agitatorischen Zielen;
- Maßnahmen, die zu den originären Aufgabenbereichen des Kinder- und Jugendplanes des Bundes (KJP) gehören und der Art nach von dort gefördert werden können;
- Maßnahmen, die zu den originären Aufgabenbereichen des Deutsch-Französischen Jugendwerkes (DFJW) oder des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes (DPJW) gehören und der Art nach von diesen gefördert werden können.

d) Antragsstellung

Bitte beachten Sie, dass **Anträge** von **neuen Antragsstellenden** nur berücksichtigt werden können, wenn sie vorab eine **Antragsberatung** wahrgenommen haben.

Wenden Sie sich daher bitte direkt an die externe Koordinierungs- und Fachstelle

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

sowie vom Freistaat Sachsen



Stadt Görlitz

(KuF). Sie unterstützt Sie bei Fragen zur Antragsstellung, der Projektplanung und -durchführung. Planen Sie für den Antragsprozess mindestens eine Woche ein.

Folgende Unterlagen sind **fristgerecht in digitaler Form bei der externen KuF** einzureichen:

- vollständig ausgefüllter und unterschriebener Antrag inkl. Kosten- und Finanzierungsplan
- aktuelle Bescheinigung des zuständigen Finanzamtes über die Anerkennung der Gemeinnützigkeit.

e) Hinweis zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn

Mit Abgabe des Förderantrages hat der*die Zuwendungsempfänger*in die Möglichkeit, sofort (förderunschädlich) mit der Maßnahme zu beginnen. Es muss keine gesonderte Entscheidung über den vorzeitigen Maßnahmenbeginn getroffen werden. Das Risiko der Förderentscheidung bis zum Erhalt des Zuwendungsbescheides bleibt davon unberührt.

f) Formblätter

Alle notwendigen Antragsunterlagen finden Sie unter:

<https://goerlitz.neisse-pfd.de/aktions-und-initiativfonds.html>

Wir freuen uns auf Ihre Projekte!

Das Team der Partnerschaft für Demokratie Stadt Görlitz

Kontakt Externe Koordinierungs- und Fachstelle

Maria Stein

Jakobstraße 5a / 2.OG

02826 Görlitz

Tel.: +49 (0)3581 8776425

Mobil: +49 152 25 81 60 54

m.stein@hillerschevilla.de | goerlitz.neisse-pfd.de

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*

sowie vom Freistaat Sachsen



Stadt Görlitz